

Der Verf. des vorliegenden Werkes beschreibt einleitend den Weg der Forschung, bestimmt sein Thema und kennzeichnet ausführlich Groppers literarisches Werk, ehe er sich im einzelnen seinem Gegenstand zuwendet, das er nach der dogmatischen wie nach der praktischen Seite behandelt. Ausgehend von der allgemeinen Entwicklung des Priestergedankens gibt er Groppers in ständiger Auseinandersetzung mit den Reformatoren erarbeitete Auffassung wieder. Während Gropper Luthers These vom allgemeinen Priestertum ablehnen muß, begründet er seine Position aus dem A. T., das für ihn den Typus des neutestamentlichen Priestertums abgibt. Zugleich verweist er auf die Kirche, für die das Priestertum ein Kennzeichen ist. Nimmt er einerseits den Reformatoren folgend das Amt der Verkündigung hinein, so bleibt für ihn der Schwerpunkt doch beim Weihesakrament, das er als göttliche Setzung ansieht. Gropper beschreibt den Vollzug der Priesterweihe, begründet die ordines und den hierarchischen Aufbau als für die Kirche notwendig. In diesem Zusammenhang werden die Unterschiede zwischen Priester und Bischof und die Besonderheit des Papsttums zur Sprache gebracht. Abschließend erörtert der Verf. Groppers Forderungen hinsichtlich der Kirchenreform und die in seinen Gutachten enthaltenen Postulate, die sich von einem von den Leitbildern Luthers und des Erasmus unterscheidenden Idealbild des Priesters herleiten. So aufgeschlossen Gropper den Zeichen der Zeit gegenübersteht, bleibt er traditionsgebunden, freilich in einem anderen Sinne, als es das Tridentinum nach ihm forderte.

Meiers gründliche und umsichtige Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der inneren Bewegtheit in den theologischen Kreisen dieses Zeitalters dar.

Münster

Robert Stupperich

*Wolfgang Gericke, Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540-1815. (Unio und Confessio Band 6.) Bielefeld: Luther-Verlag 1977, 260 S.*

Der vorliegende Band setzt sich aus einer Darstellung und einer Quellensammlung (S. 103-245) zusammen. Dabei müssen die Quellen das Verständnis des Themas bestimmen. Sie bestehen aus Glaubenszeugnissen von drei lutherischen und sechs reformierten Herrschern. Vorausgesetzt wird, daß diese ihren persönlichen Glauben ausdrücken; ob alle 40 Stücke diesem Kriterium standhalten, wird zu prüfen sein.

Beginnen wir mit der Besprechung des Textteils: an der Spitze stehen fünf Stücke aus dem Reformationsjahrhundert (Vorrede zur Märkischen Kirchenordnung 1540, das Testament Joachims II. und seine Abrechnung mit Propst Georg Buchholzer). Es folgen Johann Georgs Vorrede zur KO von 1572 und ein Bericht über die Lebenshaltung Georg Friedrichs. Alle weiteren Texte gehören in die Zeit nach dem Glaubenswechsel Johann Sigismunds, beginnend mit seiner Confessio fidei von 1614 und den Verordnungen, die sich an diese anschlossen. Aus dem Zeitalter des Großen Kurfürsten neben den politischen Testamenten die berühmten Verordnungen, die Paul Ger-

hardt nötigten, Berlin zu verlassen. Statt der Nr. 20–22 wäre ein Abschnitt aus dem Potsdamer Edikt eher am Platz gewesen. Auch die Texte des 18. Jhs. sind nicht gleichwertig, obwohl die Überzeugung des Soldatenkönigs eindeutig ist. Dasselbe gilt andererseits auch von seinem großen Sohn. Die wenig gesicherten Berichte Dritter hätten, da sie wenig belangvoll sind, auch wegbrechen können. Die Auswahl hätte, wenn die Voraussetzung des persönlichen Glaubensausdruck festgehalten werden sollte, doch strenger sein sollen.

Die vorausgehende Darstellung bringt eine Zusammenfassung der den Texten entnommenen Gedanken. Sie erscheint wenig differenziert. Die durchgezogenen Linien sind in ihrer Einfachheit eindrücklich, bewähren sich aber nicht immer vor dem geschichtlichen Verlauf. Die innere Entwicklung wird zu wenig beachtet. Die Etiketten „halbkatholisch“, „streng lutherisch“, „vermittelnd gemäßigt“ gelten nicht für ein ganzes Menschenalter. Der Verfasser übersieht es, daß auch „Bekenntnisse“ von aktuellen Momenten bestimmt sind und gar nicht als „persönlich“ im Vollsinn verstanden werden können. Wenn Joachim II. katholische Bräuche bestehen ließ, so sprach die Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den Polenkönig mit. Fromme Neigungen des Herrschers werden durch die Umwelt und ihre Forderungen entkräftet. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der theologischen Anschauungen der Zeit. Das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis ist im 16. Jh. für die Zeitgenossen klarer als es heute für den Darsteller ist. Was aber von Anfang an feststand, brauchte nicht erst „ermäßigt“ zu werden. Der geschichtliche Hintergrund hätte genauer gezeichnet werden sollen: z. B. Joachims II. Rolle bei den Religionsgesprächen von 1540/41, die Stellung der fränkischen Hohenzollern zur Reformation. Beim Konfessionswechsel Johann Sigismunds hätte das politische Moment nicht ganz heruntergespielt werden sollen. Bei allem Interesse an dogmatischen Fragen war der Kurfürst doch Realpolitiker.

Der Verfasser hätte wahrscheinlich einiges anders dargestellt, wenn ihm die neue sein Thema betreffende historische Literatur zur Verfügung gestanden hätte. Das weiß er selbst. Es ist zu bedauern, daß er in dieser Beziehung keine Unterstützung gefunden hat. Aber auch in anderer Hinsicht ist das Buch unfertig. Die Wiedergabe der Texte ist nicht so, wie sie sein soll. Von Editionsgrundsätzen ist keine Rede. Die Texte werden in der Gestalt geboten, in der sie die Vorlage gerade hat. Die zahlreichen Druckfehler anzuführen verzichte ich. Die Herausgeber hätten sich um die Arbeit mehr kümmern sollen. Das Thema ist für die Geschichte der Ev. Kirche der Union wichtig genug. Es ist zu bedauern, daß die Ausführung zu wünschen übrig läßt.

Münster

R. Stupperich

*August von Haxthausen – Editha von Rahden.* Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung 1861 mit einer Einführung herausgegeben von Alfred Cohausz. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1975, 263 S. kart.

Seitdem A. Cohausz den Nachlaß des Frh. August von Haxthausen auf Schloß Thienhausen gefunden hat (1949), hat sich auf dem Gebiet der Haxt-